



Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

| <u>Mitgliedsart:</u> | <u>Jahresbeitrag:</u> |
|---|-----------------------|
| Erwachsene, Einzelperson ab 18 Jahre | 130,00 € |
| Erwachsene Einzelperson mit Kind oder Kindern ab 6 Jahre | 150,00 € |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaft | 170,00 € |
| Familie/Lebensgemeinschaft mit Kindern 6 – 18 Jahre, über 18 Jahre, wenn Student, Schüler oder Azubi | 190,00 € |
| Schüler + Jugendliche, Einzelperson 6 – 10 Jahre | 50,00 € |
| Jugendliche, Einzelperson 11 – 18 Jahre, über 18 Jahre, wenn Student, Schüler oder Azubi | 60,00 € |

- Für passive Mitglieder, die als solche deklariert sein müssen, reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.
- Die Beiträge werden am 15.4. eines jeden Jahres erhoben.
- Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den folgenden nächsten Werktag.

Zur Gebührenordnung bitte wenden



Gebühren

Arbeitsdienst

(Einzelheiten dazu siehe Clubheim- und Arbeitsdienstordnung)

Aktive volljährige Mitglieder sollen 4 Arbeitsdienststunden pro Jahr erbringen.

Am Ende des Jahres werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit je 10 € belastet.

Wird keine Arbeitsstunde geleistet, beträgt demnach **die maximale Gebühr 40 €**.

Dabei werden Arbeitsstunden je Ehepaar/Lebensgemeinschaft oder Familie saldiert abgerechnet.

Clubheimdienst

(Einzelheiten dazu siehe Clubheim- und Arbeitsdienstordnung)

Aktive volljährige Mitglieder sollen sich am Clubheimdienst beteiligen.

Wird der Clubheimdienst nicht geleistet, wird am Ende des Jahres eine **Gebühr von 50 €** belastet.

Gastspielgebühr

(Einzelheiten dazu siehe Spiel- und Platzordnung)

Gastspielgebühren von 5 € je Erwachsenen und 3 € je Jugendlichen werden dem einladenden Mitglied zum Jahresende saldiert belastet.